

Lieferantenrichtlinie

Verpflichtung zur Nachhaltigkeit – Sedus Stoll Gruppe 2023

Einleitung

Die Sedus Stoll Gruppe betreibt ein systematisches und umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement. In diesem Rahmen stellen wir an unsere Lieferanten konkrete Anforderungen in Bezug auf ein nachhaltiges Geschäftsverhalten. Nachfolgend finden Sie hierzu alle relevanten Themen und die daraus folgenden Anforderungen.

Grundlage der vorliegenden Richtlinie sind internationale Standards wie ILO-Erklärung, OECD-Leitsätze und insbesondere der United Nations Global Compact. Die Richtlinie zur Nachhaltigkeit ergänzt und präzisiert die bestehende allgemeine Lieferantenrichtlinie der Sedus Stoll Gruppe. Die vorliegende Richtlinie bezieht sich sowohl auf den Lieferanten, seine Lieferkette und somit auch dessen Unterlieferanten.

Umweltverantwortung

Ein optimaler und zeitgerechter Umweltschutz muss in allen Phasen des Auftragserfüllungsprozesses gewährleistet sein. Hierzu zählen insbesondere:

- Vermeidung von Unfällen mit Folgen für die Umwelt (Vorsorgeprinzip)
- Einsatz von energiesparenden und emissionsarmen Technologien
- Einbindung von Wiederaufbereitungsprozessen
- Ressourcenschonung durch konsequente Abfallreduzierung
- Umweltbewusstsein fördern

Weiterhin müssen die Produkte die üblichen Umweltschutzstandards erfüllen. Sollten Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, muss die Lagerung, Handhabung und Entsorgung geregelt sein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine ständige Weiterentwicklung der Umweltleistung und die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich der Umweltverantwortung.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die internationalen Menschenrechte müssen unterstützt werden, damit sich an keinen Menschenrechtsverletzungen mitschuldig gemacht wird.

In keinem Produktionsprozess darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Der Lieferant muss sich an die ILO-Übereinkommen 138 und 182 zum Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung halten. Hierbei beträgt das allgemeine Mindestalter 15 Jahre bzw. in wirtschaftlich schlechter entwickelten Ländern 14 Jahre. Für das Arbeiten mit Gefahrstoffen und allgemein gefährliche Arbeiten gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und den Branchenstandards entsprechen. Nach maximal sechs Arbeitstagen ist ein freier Tag zu gewähren. Die Vergütung muss zu jeder Zeit den tariflichen Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechen.

Die Mitarbeiter müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis in einer angemessenen Frist zu kündigen. Zwangsarbeit ist unzulässig. Arbeiter müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine Vertretung zu ernennen.

Des Weiteren müssen die geltenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Gesundheit ihrer Mitarbeiter wirksam bewahren und ihnen persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Ethik

Jegliche Diskriminierung und Benachteiligung von Mitarbeitern, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Behinderung, Hautfarbe, Herkunft, Religion oder Alter, ist unzulässig.

Weiterhin erwarten wir bei unseren Geschäftsbeziehungen entsprechende Integrität. Dies betrifft auch die Beziehungen und Aktivitäten mit dem Unterlieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Jegliche Form von Korruption, Bestechung und Veruntreuung ist untersagt und muss umgehend an die zuständigen Stellen gemeldet werden.

Verpflichtung

Hiermit bestätigt der Lieferant, die Richtlinie zur Nachhaltigkeit im vollen Umfang anzuerkennen und entsprechend im Unternehmen umzusetzen und allen Mitarbeitern im Unternehmen zugänglich zu machen. Weiterhin werden die Anforderungen in sinnvollen Zeiträumen und mit geeigneten Instrumenten überprüft und bei festgestellten Verstößen umgehend Maßnahmen eingeleitet. Durch die Unterschrift erklärt der Lieferant, dass die aufgeführten Punkte in seinem Unternehmen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel